

Hygieneschutzkonzept

Vereinigung der Christlichen Wissenschaft Mannheim e.V. Augustaanlage 22

Die im folgenden beschriebenen Durchführungsbestimmungen basieren auf der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Virus SARS-Cov-2 (Corona Verordnung - CoronaVO) und den Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport („Häufige Fragen und Antworten“ zu religiösen Veranstaltungen)

1) Das **Betreten der Räume zum Besuch der Gottesdienste** (sonntags und an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat) erfolgt über die Tür im Lese- / Verkaufsraum zum Gehweg. Das **Verlassen der Räume nach den Gottesdiensten** erfolgt sowohl über die Tür zum Gehweg als auch über die Tür zum Treppenhaus unter Einhaltung des Mindestabstands (s. Punkt 5).

Das **Betreten und das Verlassen des Lese- / Verkaufsraums während der Leseraumöffnungszeiten** erfolgt über die Tür zum Gehweg.

2) Alle Besucher ab 18 Jahren müssen während der gesamten Zeit des Aufenthalts in den Räumen der Vereinigung einen **Mund-Nasen-Schutz / FFP2 Maske oder gleichwertige Maske (KN95, N95)** tragen, auch während der Predigt und des Gemeindegesangs. Kinder ab dem 6. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen.

Nur die Leser dürfen während des Lesens die Maske abnehmen.

3) Besucher haben die Gelegenheit zur **Handdesinfektion** (an den Eingängen und auf den Toiletten).

4) Die **Daten aller Besucher** müssen erfasst werden und den zuständigen Behörden auf deren Verlangen zur Nachverfolgung von Kontakten vorgelegt werden. Hierzu zählen die Angabe von Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie, falls vorhanden, die Telefonnummer.

Hygieneschutzkonzept

Vereinigung der Christlichen Wissenschaft Mannheim e.V.
Augustaanlage 22

Diese Daten müssen für einen Zeitraum von 4 Wochen unter Verschluss vorgehalten werden und sind danach zu vernichten.

- 5) Es ist sicherzustellen, dass in allen Räumen **ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person eingehalten wird (dies gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben)**. Die vorhandene Bestuhlung darf nur dementsprechend benutzt werden, nicht zu benutzende Stühle sind entsprechend gekennzeichnet. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person um einen Sitzplatz wird **für den Gottesdienstraum eine Personenhöchstzahl von 15 Personen** festgesetzt, für **den Lese- / Verkaufsraum eine Personenhöchstzahl von 4 Personen**.
- 6) **Vor und nach den Gottesdiensten wird ausreichend gelüftet.**
- 7) **Gegenstände und Flächen, die berührt wurden, werden nach jedem Besuch gereinigt.**
- 8) Die in diesem Hygienekonzept beschriebenen Durchführungsbestimmungen gelten entsprechend für **Mitgliederversammlungen** der Vereinigung der Christlichen Wissenschaft Mannheim e.V. in der Augustaanlage 22.

Verantwortlich für den Hygieneschutz ist der Vorstand der Vereinigung der Christlichen Wissenschaft Mannheim e.V.

Mannheim, 04.01.2022